



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe  
Ortsverwaltung Wolfartsweier  
Rathausstr. 2

76228 Karlsruhe

Karlsruhe 12.01.2018  
Name Frank Hildenbrand  
Durchwahl 0721 926-3302  
Aktenzeichen 44d-3942.35-200 /  
A8 Wolfartsweier  
(Bitte bei Antwort angeben)



**Fahrbahndeckenerneuerung BAB A8, FDE Bergwald, nördliche Fahrbahn**

**Ihre elektronische Anfrage vom 02.01.2018 mit Anfragen der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wolfartsweier zum Sachstand der Erneuerung der Fahrbahn A 8 bei Wolfartsweier und schalltechnische Verbesserung durch lärmarmen Belag in 2018**

Anlage: Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Sanierung der A 8 ab der Unterführung der K9652 bei Hohenwettersbach bis zum AD Karlsruhe und der Überleitung der A8 von Stuttgart auf die A5 nach Frankfurt wird erst im Jahr 2019 durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Absprache mit der Stadt Karlsruhe und dem Verkehrsministerium aufgrund der Häufung von Großbaustellen an hoch belasteten Strecken rund um Karlsruhe diese Maßnahme um ein Jahr verschoben.

Zu Ihrer elektronischen Anforderung bzgl. des o.g. Schreibens nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe hinsichtlich der Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Welche technischen Maßnahmen (Ausführung Belag) kommen in welchen Baubereichen zur Ausführung?*

Derzeit ist vorgesehen Im Bereich zwischen der Unterführung der K 9652 bei Hohenwettersbach und dem Wettersbachviadukt bei Wolfartsweier, sowie auf

der Überleitung der A8 von Stuttgart auf die A5 in Richtung Frankfurt wird die Fahrbahndecke aus Waschbeton hergestellt.

Im Bereich dazwischen befinden sich 3 Bauwerke in enger Folge. Dort ist kein Betonbelag möglich. Daher wird dieser Bereich die Fahrbahndecke mit Splittmastixasphalt (SMA) hergestellt.

Da die Fahrbahndeckenerneuerung jedoch noch nicht unmittelbar bevorsteht und im Bereich der lärmindernden Beläge neue Entwicklungen zu erwarten sind, wird die Art des lärmindernden Belags erst im Zuge der unmittelbaren Vorbereitung der Fahrbahndeckenerneuerung festgelegt werden.

2. *Welche lärmindernden Auswirkungen haben diese Maßnahmen bezogen auf die jeweiligen Abschnitte?*

Die derzeit vorgesehenen Belagsarten haben lärmindernde Eigenschaften und sind mit einem Korrekturbeiwert von  $D_{StrO} = -2$  dB A belegt.

3. *Gibt es zu der beabsichtigten Bauweise, alternative Bauweisen welche einen höheren lärmtechnischen Schutz bieten?*

Eine höhere Lärminderung erreicht man derzeit nur bei Verwendung von offenporigen Belägen (OPA) oder bei lärmarmen Splittmastixbelägen (SMA LA).

OPA – Beläge ( $D_{StrO} = -5$  dB A) kommen derzeit bei Lärmsanierungsmaßnahmen nicht zur Anwendung und finden nur in Ausnahmefällen bei Neu- oder Ausbaumaßnahmen Anwendung, um die niedrigen Lärmvorsorgegrenzwerte einhalten zu können.

SMA LA Beläge ( $D_{StrO}$  noch nicht festgelegt) befinden sich derzeit noch in der Erprobung und sind noch nicht offiziell zugelassen.

4. *Wie ist die jeweilige Haltbarkeit dieser Bauweise im gegenseitigen Vergleich zu sehen?*

Die Haltbarkeit eines OPA liegt bei maximal 8 Jahren und die Haltbarkeiten eines SMA liegt bei ca. 15 Jahren. Für den SMA LA liegen noch keine Langzeitergebnisse vor. Eine Waschbetonfahrbahn wird mit 30 Jahren Liegedauer angesetzt. In Anbetracht der enormen verkehrlichen Belastungen durch eine Baustelle am AD Karlsruhe sind möglichst langlebige Beläge einzubauen.

5. *Welche Bauzeiten werden für die Bauabschnitte veranschlagt?*

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 6 Monate in Anspruch nehmen.

6. *Was ergab die schalltechnische Untersuchung für Wolfartsweier und welche weitergehenden Maßnahmen werden hieraus abgeleitet?*

Die schalltechnische Berechnungen ergab dass die Auslösewerte für eine Lärmsanierung im Bereich von Wolfartsweier an 25 Gebäuden überschritten sind.

Als derzeit einzige realisierbare Maßnahme, die einerseits wirksam für eine große Anzahl Betroffener und andererseits wirtschaftlich ist, hat sich der Einbau von lärmindernden Belägen erwiesen. Beim derzeitige vorgesehenen Einbau von Splittmastix- und Waschbetonbelägen mit einem Korrekturbeiwert von  $D_{\text{StrO}} = - 2 \text{ dB A}$  verbleiben noch 10 Gebäude bei denen der Grenzwert überschritten ist und die durch passive Maßnahmen geschützt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Hildenbrand

